

# Hausordnung der Realschule „Am Heimbach“



## Präambel

Das Zusammenleben vieler Menschen in unserer Schule erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Respekt und die Bereitschaft zur Mitverantwortung. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, sich Grenzen und Regeln zu setzen, die für alle verbindlich sind. Nur so kann ein gemeinsames Miteinander gut funktionieren. Die Regeln sollen allen, an unserer Schule Beteiligten helfen, ein gutes Schulklima zu entwickeln. Für das Gelingen der Schulgemeinschaft der Realschule Am Heimbach tragen wir alle Verantwortung.

## Schulweg

- Alle Schüler/innen achten auf den kürzesten bzw. sichersten Schulweg, denn nur dieser ist versichert.
- Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind für Schüler/innen verbindlich. Die Benutzung von Fahrradhelmen ist erwünscht. Für die Verkehrstauglichkeit der Fahrräder sind die Eltern verantwortlich. Alle benutzen gesicherte Rad-, Fußwege und die entsprechenden Übergänge. Die Benutzung von i-Pods oder MP3-Playern und Handys im Straßenverkehr gefährdet die Sicherheit und ist zu unterlassen.

## Pausen und Unterrichtsbeginn

- Die Schüler/innen versammeln sich spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn (7.45 Uhr) auf dem Schulhof und betreten mit dem Klingelzeichen das Gebäude. Die Schüler/innen kommen erst zu der Stunde, in der ihr Unterricht beginnt, in der Regel nicht mehr als 10 Minuten früher, um Unruhe zu vermeiden.
- Bei Regenwetter und nasskalter Witterung gehen alle Schüler/innen sofort nach ihrer Ankunft – frühestens 7.35 Uhr – in das Schulgebäude. Die Aufsicht führenden Lehrer/innen entscheiden hierüber.
- Falls der/die zum Unterricht eingesetzte Fachlehrer/in fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen ist, meldet sich der/die Klassensprecher/in im Sekretariat. Dies gilt auch für Vertretungsstunden. Zur Information für die Schüler hängt der aktuelle Vertretungsplan am schwarzen Brett.
- Während der Pausen begeben sich alle Schüler/innen auf den Schulhof. Für die Schüler/innen der Klassen 5-7 ist vom Ende der Osterferien bis zum Beginn der Herbstferien die Burgwiese geöffnet. In besonderen Krankheitsfällen entscheiden die Klassenlehrer/innen, ob Schüler/innen in Unterrichtsräumen bleiben dürfen. Nur bei angesagter Regenpause bleiben alle Schüler/innen im Schulgebäude.
- Auf dem Schulhof ist Rücksichtnahme geboten. Lediglich auf dem Außenhof ist das Basketball- und Fußballspielen erlaubt, sofern niemand gefährdet wird. An den Tischtennisplatten darf nur mit Tennis-, Tischtennis- oder Minifußbällen gespielt werden.

## Verlassen und Befahren des Schulgeländes

- Fahrräder, Mofas und Roller müssen grundsätzlich über den Schulhof geschoben werden. Der Schulhof darf von Autos nur im Schritttempo befahren werden.
- Während der gesamten Unterrichtszeit, also auch während der Pause, ist das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt. Wer sich unerlaubt von Schulgelände entfernt, verliert außerdem den Versicherungsschutz.

## Sicherheit

- Alle Fahrräder werden auf dem Fahrradabstellplatz untergebracht und müssen mit einer Diebstahlsicherung versehen sein. In den Pausen ist der Aufenthalt zwischen den Fahrradständern nicht gestattet.
- Die Fenster auf den Fluren dürfen von Schüler/innen nicht bedient werden. Flure oder Gänge dienen grundsätzlich nicht dem Aufenthalt oder Spiel. Insbesondere Ballspiele auf Fluren oder Treppen und in Unterrichtsräumen sind strengstens verboten.
- Gefährliche Gegenstände haben in der Schule nichts zu suchen! Alle Geräte, die die Sicherheit gefährden oder Verletzungen hervorrufen können, wie z. B. Laserpointer, Messer, Spielzeugwaffen und Ähnliches bleiben zu Hause.
- Der Missbrauch von Feuerlöscheinrichtungen ist gesundheitsschädlich und kann in Gefahrensituationen Menschenleben kosten. Raumbezeichnungen und Notausgangsschilder dienen unserer Sicherheit. Daher: Hände weg von diesen Einrichtungen.

## Verantwortung für Klassenzimmer, Schulgelände, Schuleigentum und Umwelt

- Jede/r Lehrer/in setzt in ihrer/seinem Raum einen Ordnungsdienst ein. Nach dem Unterricht sind die Fenster zu schließen, die Sonnenblenden nach oben zu fahren und das Licht auszuschalten. Auch der Flurbereich unmittelbar vor dem Raum gehört zum Aufgabenbereich des jeweiligen Ordnungsdienstes. In regelmäßigen Abständen sind die Klassen für den Hofdienst verantwortlich. Jeder Einzelne ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich, hinterlässt ihn sauber und ordentlich, beschmiert weder Tische noch Wände und ist mitverantwortlich für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück. Nach Unterrichtsschluss säubert jeder seinen Platz und stellt seinen Stuhl hoch.
- Abfälle gehören grundsätzlich in die bereitgestellten Behälter.
- Auf den Toiletten ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.
- Schuleigene Materialien sind sorgsam zu behandeln, damit sie von den nachfolgenden Schüler/innen weiterbenutzt werden können, bei Beschädigungen oder Verlust muss für Ersatz gesorgt werden.
- Beanstandungen und Schäden an Einrichtungsgegenständen und am Gebäude sind sofort der zuständigen Lehrkraft zu melden. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen haftet der Schuldige und Verursacher.

## Gesundheit

- Für alle Schüler/innen besteht nach den Vorschriften des Schulgesetzes absolutes Rauch- sowie Drogenverbot. Das Verteilen und Verzehren alkoholischer Genussmittel auf dem Schulgelände ist für alle Schüler/innen verboten.
- Das Spucken und der Verzehr jeglicher Körner( Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne etc ) sind aus hygienischen Gründen untersagt.

## Elektronische Unterhaltungsgeräte

- Die Nutzung elektronischer Unterhaltungsgeräte (z.B. i-Pod, MP3-Player, Fotoapparate, Videokameras, Handys usw.) ist auf dem Schulgelände verboten. Bei einem Regelverstoß kommt es zu einer zeitweisen Wegnahme mit der Herausgabe nur an die Erziehungsberechtigten. In dringenden Fällen kann im Sekretariat telefoniert werden.

## Schulstrafen

- Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Schulstrafen geahndet. Dabei können Schüler/innen beispielsweise zu Reinigungsarbeiten auf dem Schulgelände verpflichtet werden (Hofdienst). Bei mehrmaligen oder schweren Verstößen gegen die Hausordnung muss mit einer Disziplinarkonferenz gerechnet werden. Hier können die vom Schulgesetz vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.
- Verstöße gegen das Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot werden im „Handlungsfaden Suchtprävention“ geregelt.

## Verschiedenes

- Unfälle, Beschädigungen und Diebstähle von Privateigentum sind schnellstens im Sekretariat zu melden. Fundsachen werden umgehend im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.
- Mützen und Kappen werden grundsätzlich vor dem Betreten des Schulgebäudes abgesetzt. Bauchfreie und tief ausgeschnittene Kleidung ist untersagt. Bei Verstößen werden T-Shirts verteilt, die gewaschen wieder mitgebracht werden müssen.
- Wer krank ist, wird von den Eltern am selben Vormittag im Sekretariat entschuldigt. Nach drei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen (SchulG §43). Bleibt ein Schüler / eine Schülerin unentschuldigt einer Klassenarbeit fern, ist diese mit ungenügend zu bewerten (SchulG § 48).
- Das Sekretariat ist für Schüler/innen in den beiden großen Pausen geöffnet.

Die Schulordnung ist von der Schulkonferenz der Realschule „Am Heimbach“ am 08.Mai 2008 verabschiedet worden. Sie gilt ab dem 01. Juni 2008.